

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

5-3677/18-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

10.12.2018

Einreicher: Fraktion BVB FW / Plan B

Betr.: Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019

Beschlussvorschlag:

1.

Der Kreistag macht hiermit von der Möglichkeit des § 28 Abs. 2, Nr. 1 BbgKVerf Gebrauch und beschließt allgemeine Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019, die vom Kämmerer und der Kreisverwaltung einzuhalten sind.

2.

Der Haushalt 2019 ist sparsam und wirtschaftlich aufzustellen, § 63 Abs.2 BbgKVerf. Alle Fachämter haben bei der Meldung der Aufwendungen in den Haushaltsplanansätzen nicht ihre Wunschzahlen zu melden, sondern nur die zur Durchführung der pflichtigen Aufgaben wirklich erforderlichen Mittel darzustellen. Alle freiwilligen Ausgaben oder Abweichungen von Mittelansätzen zur Erfüllung einzelner Aufgaben gegenüber anderen Landkreises sind gesondert zu kennzeichnen und zu begründen. Der Kämmerer und die Landrätin kontrollieren dies in Stichproben und halten ggf. zur Korrektur an.

3.

Nachdem die Aufwendungen gemäß Nr. 2 festgestellt sind, werden die Erträge von Dritten (Bund, Land) bei den jeweiligen Produkten abgebildet.

4.

Danach ergibt sich ein Fehlbedarf, weil die nach Nr. 3 erzielbaren ordentlichen Erträge nicht zur Deckung der nach Nr. 2 festgestellten ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Dieser Fehlbedarf ist durch Verwendung der vorhandenen Rücklagemittel gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf und § 26 Abs. 2 KomHKV auszugleichen. Vermutlicher Stand der Rücklagemittel per 31.12.2018 ca. 25 Mio. €.

5.

Zur Ermittlung der vorhandenen Rücklagemittel hat die Kreisverwaltung die voraussichtlichen Überschüsse aus den jeweiligen vorläufigen Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 schriftlich bis spätestens 15.01.2019 an den Kreistag mitzuteilen. Hierbei kann aus Sicherheitsgründen eine Abrundung des jeweiligen voraussichtlichen Überschusses auf Millionenbeträge vorgenommen werden.

6.

Von den vorhandenen Rücklagemitteln können, um zukünftige Risiken abzudecken, 5 Mio. € als Rücklage stehen bleiben. Die übrigen Rücklagen sind zur Deckung des Fehlbedarfes einzusetzen.

7.

Nur der dann nach Nr. 6 noch weiterhin vorhandene Fehlbedarf ist durch Erhebung einer Kreisumlage auszugleichen.

8.

Zur Finanzierung von Investitionen ist die Sonderrücklage einzusetzen, die seit 2013 für nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen angelegt wurde. Stand 31.12.2013 ca. 8 Mio. €, Stand 31.12.2018 vermutlich mindestens ca. 12 Mio. €. Die Kreisverwaltung teilt den Stand der Sonderrücklage Stand 31.12.2018 bis spätestens zum 15.01.2019 an den Kreistag mit. Welche Investitionen in 2019 umgesetzt werden sollen, ist durch den Kreistag gesondert mit Hilfe eines Mittelverwendungsbeschlusses für Investitionen festzulegen.

Begründung:

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren durch Erhebung der Kreisumlage wesentlich mehr Mittel eingenommen, als er in dem jeweiligen Haushaltsjahr für die Erfüllung seiner Aufgaben wirklich benötigt hat. Dies war bereits Thema in der Haushaltsberatung zum Haushalt 2018.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 liegen in der Kreisverwaltung bereits vor. Selbst wenn noch einzelne Positionen umgebucht oder geändert werden müssen, ist der vorläufige Überschuss zumindest auf den Millionenbetrag abgerundet, bereits in der Kreisverwaltung bekannt. Das Zurückhalten dieser Zahlen und der sich daraus ergebenden Überschüsse (vermutlich 25 Mio. €) dient einzig und allein dem Zweck, auch zukünftig weiter eine hohe Kreisumlage zu erheben, um sich weitere Rücklagen zu verschaffen. Die meisten Kommunen im Landkreis haben eine angespannte Haushaltssituation bzw. einen erheblichen Investitionsrückstau in den Bereichen Kita, Schule, Straßen, Geh- und Radwege.

Bereits in 2018 hat der Kreistag beschlossen, den Kommunen eine Entlastung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Bewältigung der Investitionen zukommen zu lassen. Oder zumindest wollte der Kreistag mit großer Mehrheit, dass die Kommunen finanziell entlastet werden. Eine echte Senkung der Kreisumlage ist bislang nicht geschehen. Auch die Umsetzung der beschlossenen minimalen Senkung ist noch nicht erfolgt. Es sind durch die Kreisverwaltung noch keine neuen Kreisumlagebescheide erlassen worden. Vielmehr hat der Kämmerer nunmehr mitgeteilt, dass wohl auch für 2019 aus Sicht der Kreisverwaltung keine Senkung der Kreisumlage vorgesehen ist.

Ganz offensichtlich haben die bisher vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen nicht dazu geführt, eine echte Senkung der Kreisumlage und damit Entlastung der Kommunen herbeizuführen und die Kreisverwaltung zu veranlassen, die gefassten Beschlüsse ernsthaft umzusetzen. Aus diesem Grunde macht der Kreistag von seiner Kompetenz gemäß § 28 BbgKVerf Gebrauch, mit Hilfe allgemeiner Grundsätze das Verwaltungshandeln in die richtigen Bahnen zu lenken, um das von ihm beschlossene Ziel in 2019 zu erreichen.

Für die Fraktion BVB Freie Wähler / Plan B im Kreistag Teltow-Fläming

gez. Matthias Stefke gez. Andreas Noack
Vorsitzender stellv. Vorsitzender

Luckenwalde, den 18. Oktober 2018